

AntragsstellerInnen: Silke Krebs, KV Freiburg; Malte Hübner, KV Mannheim; Kerstin Andreae MdB, KV Freiburg; Theresia Bauer MdL, KV Heidelberg; Biggi Bender MdB, KV Stuttgart; Max Bleif, KV Ludwigsburg; Alexander Bonde MdB, KV Ortenau; Andrea Lindlohr, KV Stuttgart; Brigitte Lösch MdL, KV Stuttgart; Daniel Mouratidis, KV Rems-Murr; Heide Rühle MdEP, KV Böblingen; Edith Sitzmann MdL, KV Freiburg; Frieder Schöpfer, KV Pforzheim; Petra Selg, KV Bodensee; Sebastian Wolf, KV Mannheim

Teilhabe garantieren, Chancen eröffnen, Existenz sichern: Grüne Grundsicherung und Teilhabepolitik

Die Ausgangslage

Grundlegende Umbrüche prägen heute das Leben der Menschen, die Politik und die Wirtschaft. Die Wissens- und Informationsgesellschaft löst die alte Industriegesellschaft ab. Das 50jährige Betriebsjubiläum wird zur Seltenheit. Patchworkbiografien, regelmäßige Jobwechsel, Erwerbs- und Qualifizierungspausen sind längst zur Normalität geworden. Trotz aller Bemühungen, aller abverlangten und gebotenen Flexibilität leidet unsere Gesellschaft unter einer weiterhin hohen Arbeitslosigkeit. Aber nicht nur die allgemeinen Arbeitslosenzahlen sind bedrückend. Uns bewegt die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht an denen vorbei, die schon lange ausgegrenzt sind. Mehr als eine Million Menschen müssen damit leben, auch im Aufschwung keine Chance auf Erwerbseinkommen zu bekommen. Wir erleben eine Spaltung der Gesellschaft zwischen denen, die Arbeit und Einkommen haben und den Menschen, die den Anschluss verlieren. Wie nie zuvor in der Nachkriegszeit droht eine Zementierung dieser Spaltung: Noch nie war das Bildungssystem so undurchlässig. Der gesellschaftliche Aufstieg durch neue Bildungskarrieren hat Seltenheitswert. Fast wie in feudalen Zeiten werden soziale Herkunft und Status vererbt: einmal Plattenbau, immer Plattenbau; die Villenfamilien bleiben unter sich.

In der gemeinsamen Einleitung haben wir diese Probleme hinreichend beschrieben. Zwar hatte die rot-grüne Bundesregierung einige Anstrengungen unternommen, das soziale Sicherungssystem zu reformieren und an die neuen Gegebenheiten und künftigen Entwicklungen anzupassen. Die Reformmaßnahmen haben aber unter den Kompromissen mit den Sozialdemokraten und im Bundesrat stark gelitten. Die Große Koalition hat sich in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auf Fordern ohne Fördern konzentriert. Zahlreiche neue Restriktionen gegen Arbeitssuchende sind das Resultat dieser Politik.

Bündnis 90 / Die Grünen eint die Überzeugung, dass wir die Sozialpolitik in unserem Land neu aufstellen müssen.

Drei Grundsteine der Grünen Grundsicherung

*Entfremdet und entwürdigt ist nicht nur der, der kein Brot hat,
sondern auch der, der keinen Anteil an den großen Gütern der Menschheit hat.
Rosa Luxemburg*

1. Selbstbestimmt leben

Der „erweiterte Gerechtigkeitsbegriff“ aus unserem Grünen Grundsatzprogramm macht deutlich, dass es uns um viel mehr geht, als um die Frage einer anderen Geldverteilung zwischen Arm und Reich. Wir haben die Aufgabe ins Zentrum gerückt, den Zugang zur und die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei geht es zunächst darum, Erwerbsteilhabe für alle zu ermöglichen. Denn: für die meisten Menschen entscheidet sich hier, ob und wie sie für sich selbst sorgen können. Von der Gemeinschaft gebraucht und anerkannt zu werden, ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstbewusstsein und Lebensfreude. Darüber hinaus geht es auch um kulturelle und politische Teilhabe und um den Zugang zu allen öffentlichen Gütern. Auch in Verbindung mit dem Trostpflaster einer dauerhaften und bedingungslosen Alimentierung würde die dauerhafte soziale Ausgrenzung eines Teils unserer Gesellschaft nicht wirklich erträglich und erstrebenswert.

Deshalb brauchen wir eine Sozialpolitik, die darauf ausgerichtet ist, jeden einzelnen in die Lage zu versetzen, ein Leben in eigener Regie zu führen. Sozialpolitik muss die Menschen dazu befähigen, für sich selbst sorgen zu können. Dauerhafte Alimentierung widerspricht dem Ziel der Selbstbestimmung und der umfassenden Teilhabe, ja, sie widerspricht im Kern dem tiefen Bedürfnis der Menschen, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

Materielle Existenzsicherung ist ein wesentliches Element unserer Sozialpolitik. Aber dies allein reicht nicht aus. Unsere Sozialpolitik darf deshalb nicht darauf verengt werden. Sie zielt auf umfassende Teilhabe aller am Erwerbsleben und an allen öffentlichen Gütern.

2. Jeder Mensch ist anders

Gerade in unserer Zeit, in der eine weitreichende Individualisierung der Lebensverhältnisse zur nicht zu übersehenden Realität geworden ist, kann es nicht die eine Antwort für alle geben. Jeder Mensch hat besondere Lebensumstände. Die Familienverhältnisse sind vielfältig geworden. Die Bedürfnisse, Träume, Wünsche, Fähigkeiten und Potenziale unterscheiden sich bei jedem und jeder von uns. Kein Mensch ist gleich.

Diese Überzeugung prägt die grüne Politik in den verschiedensten Bereichen.

- In der Bildungspolitik wenden wir uns ab vom derzeitigen nivellierenden dreigliedrigen Schulsystem, in der der Unterricht sich am Durchschnittsschüler ausrichtet, die Schwachen durch den Rost fallen und die Starken sich langweilen. Stattdessen setzen wir mit gutem Grund auf individuelle Förderung.
- In der Ordnungspolitik beherzigen wir das Prinzip der Subsidiarität: Was vor Ort entschieden werden kann, soll nicht auf einer übergeordneten Ebene,

sondern nahe bei den Menschen entschieden werden. Denn: vor Ort kann sehr viel genauer auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen werden: Die Maßnahmen sind individueller - und damit präziser und effektiver.

- Bei der Kinderbetreuung fordern wir mit Bedacht nicht nur mehr Betreuungsplätze, sondern auch und vor allem ein qualitativ besseres und vielfältiges Angebot - damit jede Familie, jeder Vater, jede Mutter genau das Angebot für ihr Kind in Anspruch nehmen kann, das „passt“.

Wo, wenn nicht in unserer Sozialpolitik, wo der Mensch im Mittelpunkt steht, sollen wir unsere Konzepte nach diesem Grundsatz aufbauen? So steht er auch bei unserem Konzept der Grundsicherung zentral: Jeder Mensch ist anders. Unser Konzept der Grundsicherung berücksichtigt die individuellen Lebenssituationen der Menschen. Für die gesellschaftliche Teilhabe, die Sicherung der Existenz, den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben, für ein selbstbestimmtes Leben gibt es kein Patentrezept. Freiheit vor staatlicher Einmischung und einfacher, unbürokratischer Zugang zu finanzieller Unterstützung ist für manche das richtige Angebot. Andere brauchen eine engagierte individuelle Unterstützung, um ihre Chancen entwickeln und ergreifen zu können. Die eine Form von Förderung kann die andere nicht ersetzen. Bildungsarmut ist nicht mit Geldtransfers beizukommen, materieller Not nicht mit kostenlosen Bildungseinrichtungen. Deshalb brauchen wir eine breite Palette an Unterstützungsangeboten und ihren zielgenauen Einsatz. Nur so können die Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen, mit ihren Stärken und Schwächen, Wünschen und Hoffnungen wahrgenommen werden und die für sie passenden Ziele und Wege erschlossen werden.

Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und der sie gezielt denen zugute kommen lässt, die sie wirklich brauchen. Wir stellen damit die Parteinahme für die Schwächsten in den Vordergrund. Priorität unserer sozialstaatlichen Anstrengung ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich jede und jeder selbst mit seinen und ihren Fähigkeiten aktiv einbringen kann.

Nur so bleiben die nötige öffentliche Legitimation und die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten. Wenn Solidarität tragen soll, muss sie möglichst schnell und nachhaltig in die Lage versetzen, eigenständig zu leben.

3. Jeder Mensch hat Anspruch auf Teilhabe am Erwerbsleben

Erwerbsarbeit bleibt auf absehbare Zeit der Weg zu finanzieller und sozialer Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die allermeisten Erwerbslosen wollen sich ihren Unterhalt selbst verdienen können und Teil der Arbeitswelt sein. Damit bleibt es eine der wesentlichen Gerechtigkeitsfragen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Teilhabevoraussetzungen zu verbessern. Wir teilen die Thesen vom angeblichen Ende der Erwerbsarbeit nicht. So unterschiedliche Länder wie Niederlande, Dänemark oder Großbritannien belegen, dass die Politik nicht von dem Ziel abzurücken braucht, alle Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb entlassen wir die Gesellschaft und vor allem die Politik nicht aus dem Anspruch, Erwerbsteilhabe für alle zu schaffen. Wir werden die Anstrengungen zur Integration der vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten nicht leichtfertig aufgeben. Stattdessen

schlagen wir ein Bündel von Maßnahmen vor, mit denen unsere Arbeitsmarktpolitik die neuen Herausforderungen aufnimmt:

– keine „working poor“ bei uns:

Mit dem grünen Progressivmodell fördern wir die personalintensive Beschäftigung und senken gezielt die Sozialabgabenlast im Niedriglohnbereich. Damit bleibt bei denen, die nicht so viel verdienen, mehr Netto übrig. Auch für die Arbeitgeber erleichtern wir die Voraussetzungen, Arbeitsplätze zu schaffen. Bis 2020 können so allein in der Gesundheitsbranche 600.000 neue Arbeitsverhältnisse entstehen. In Verbindung mit dem Progressivmodell muss ein branchen- und regionalspezifischer Mindestlohn künftig die Basis der Entlohnung sein.

Zur Finanzierung der Kosten von ca. 13 Mrd. Euro lenken wir die Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung gezielt in Senkung der Sozialabgaben im Niedriglohnbereich um und bauen damit die Steuerfinanzierung der Sozialversicherungssysteme aus.

– Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren:

Wir sind uns bewusst, dass es Menschen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen auch mittelfristig keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. Für diese Gruppe wollen wir einen ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt schaffen. So werden aus Leistungsempfängern, mit auf mittlerer Frist geringen Zugangchancen zum ersten Arbeitsmarkt, Gehaltsempfänger. Anstatt ihnen wie bisher Arbeit als Arbeitspflicht zuzuweisen, bieten wir dieser Gruppe eine staatlich finanzierte Beschäftigung. Das muss nicht mehr kosten als bisher – wenn wir passive Leistungen in aktive Entlohnung umwandeln.

– Diskriminierung am Arbeitsmarkt beenden

Weder der Zugang, noch die Karrierechancen oder die Bezahlung am Arbeitsmarkt sind frei von Diskriminierung. In ihren Chancen beschränkt werden insbesondere Frauen, ältere Menschen, MigrantInnen. Eklatante Unterschiede zwischen dem Erfolg von Männern und Frauen sind nach wie vor an der Tagesordnung. Der Wert und damit die Bewertung von Arbeit ist auch im heutigen Deutschland damit verknüpft, von wem die Arbeit geleistet wird. So werden frauendominierte Tätigkeiten geringer geschätzt und eingestuft, männerdominierte entsprechende höher. Überrepräsentiert sind Frauen nur bei Teilzeit- Midi- und Minijobs sowie in den unteren Einkommenskategorien, sie sind von prekären Beschäftigungsformen besonders betroffen. Die Idee, Frauen bekämen ihr Stück vom Kuchen, würden sie sich nur in die männerdominierten Bereiche vorwagen, greift zu kurz. Frauen wollen gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit - egal in welchem Bereich - und nicht Hase und Igel mit den Männern spielen! Gerade weil der Zugang zum Arbeitsmarkt noch nicht für alle verlässlich und gleichberechtigt funktioniert, halten wir es für riskant, den Anspruch auf Erwerbsteilhabe aller aus dem politischen Fokus zu nehmen.

Drei Pfeiler der Grünen Grundsicherung

Aus verschiedenen Gründen sind Menschen phasenweise ohne existenzsichernde Erwerbsarbeit. Um sie zu unterstützen, wollen wir die Grüne Grundsicherung weiter entwickeln und ausbauen. Sie soll die Existenz sichern und Teilhabechancen verbessern. Wir verstehen darunter:

- eine **diskriminierungsfreie, bedarfsgerechte Existenzsicherung** in menschenwürdiger Höhe und ohne bürokratische Gängelei für diejenigen, die unfreiwillig über kein oder zu wenig eigenes Erwerbseinkommen verfügen. Sie ist verbunden mit dem Anspruch auf individuelle Förderung und Weiterbildung.
- eine **Brücken-Grundsicherung** für Phasen der Umorientierung und des Übergangs, etwa zwischen befristeten Jobs, beim Start in die Selbständigkeit oder auch für Phasen der Familienarbeit
- eine **Bildungsgrundsicherung für alle**: Sie garantiert Kindern und Jugendlichen den uneingeschränkten Zugang zu guten Bildungseinrichtungen. Für Erwachsene sichert sie den Lebensunterhalt in Phasen der (weiter-) bildungsbedingten Erwerbslosigkeit.

II. Grüne Grundsicherung

1. Diskriminierungsfreie Grundsicherung für Bedürftige und ihre Kinder

Wir halten an den vielen in den rot-grünen Arbeitsmarktreformen enthaltenen guten und sinnvollen Ansätzen fest. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Bündelung der Hilfen für individuelle Problemlagen in einer Hand, gemeinsam erarbeitete Eingliederungsverträge und die kommunale Ausrichtung der Arbeitsvermittlung sind der richtige Weg! Es gibt aber auch deutliche Mängel, die wir korrigieren wollen. Der Staat muss den Erwerbslosen mit hilfreichen, Erfolg versprechenden Angeboten und verlässlicher Unterstützung und nicht als übermächtige Kontrollinstanz gegenüberreten.

Wer den Bericht von Münteferings „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ liest, muss mit Entsetzen feststellen, dass die Fehler im Denken, die den Sozialdemokraten vom Beginn der Reform an zu eigen waren und die im Vermittlungsausschuss durch die CDU weiter gesteigert wurden, nun die großkoalitionäre Arbeitsmarktpolitik in Gänze bestimmen. Wie sehr dadurch die Bedürfnisse der Betroffenen verletzt und ihre Potenziale verschüttet werden, wird bewusst ignoriert.

Müntefering unterstellt nach wie vor, Erwerbslosen mangle es vor allem an der Motivation „richtig“ zu arbeiten. Durch ein paar weitere beherzte Einschnitte (z.B. beim zulässigen Zuverdienst) werde ihnen auf die Sprünge geholfen. Die Konsequenzen dieser falschen Einschätzung sind fatal: die Betroffenen werden durch die ständige Bedrohung ihrer ohnehin allzu schmalen Existenzgrundlage nicht motiviert, sondern vor Angst gelähmt. So erleben Erwerbslose ihr Schicksal als zermürbendes persönliches Versagen. Durchaus behebbare Ursachen wie fehlende Kinderbetreuung, Fehlqualifikationen und soziale Probleme bleiben ungelöst.

Wir wollen eine diskriminierungsfreie soziale Grundsicherung, über die es schon im grünen Grundsatzprogramm heißt, „sie zu bekommen ist ein Recht und kein Almosen“. Bedarfsorientierung in der Grundsicherung heißt, sich am tatsächlichen Bedarf der Menschen zu orientieren. Wer in Not gerät, dem muss geholfen werden.

Wer in besondere Not gerät, dem muss auch besonders geholfen werden. Bedarfsorientierung ist eine Qualität, kein Fehler.

Wir setzen uns für ein verlässliches Verfahren der jährlichen Bedarfserhebung ein, das gekoppelt wird mit einer zeitnahen Anpassung des ALG II- Regelsatzes an die Realität. Die entstehenden zusätzlichen Kosten finanzieren wir durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer auf die bei der Steuerreform ursprünglich von uns vorgeschlagenen 45%. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Auseinanderdriftens der Einkommen halten wir dies für sinnvoll und vertretbar.

Wir wollen das angesparte Altersvorsorgevermögen umfassender schützen, um eine verlässliche Lebensplanung zu ermöglichen. Denn es macht keinen Sinn, den Menschen das Geld wegzunehmen, dass sie sich als Absicherung für den Lebensabend zur Seite gelegt haben. Ein individuelles Altersvorsorgekonto, in dem bis zu 3.000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt werden können, soll beim Bezug von Sozialleistungen nicht angerechnet werden.

Die gemeinsame Veranlagung von Lebenspartnern heißt in vielen Fällen, dass Frauen in finanzielle Abhängigkeit geraten. Dieses Prinzip durchdringt unser gesamtes Steuer- und Sozialversicherungssystem. Wir wollen die Eigenständigkeit der Lebenspartner verankern. Allerdings ist eine isolierte Änderung nur für ALG II-Empfänger nicht vertretbar. Die Kosten einer vollständigen Umstellung werden auf etwa 17 Mrd. Euro geschätzt. Deshalb ist dies für uns keine kurzfristig machbare, sondern eine mittelfristig zu erarbeitende Perspektive.

Für uns steht die individuelle, passgenaue Betreuung von Mensch zu Mensch im Vordergrund. Die ineffektive und schematische Fallbearbeitung mittels EDV-Masken wird den Menschen und ihren individuellen Lebensgeschichten nicht gerecht. Ziel der Arbeitsvermittlung müssen nachhaltige und solide Erwerbschancen, und nicht eine schnelle Statistikbereinigung sein. Zeitnahe und gemeinsam mit den Erwerblosen erarbeitete Eingliederungsverträge sind ebenso nötig, wie ein besserer Betreuungsschlüssel damit individuelle Beratung und die intensive Bearbeitung von komplexeren Problemlagen überhaupt erst möglich wird.

Erwerbslose brauchen Zugang zu einer breiten Palette an sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsangeboten, damit sie aus echten Alternativen ihren individuellen Weg zu neuer Erwerbsarbeit aufbauen können. Deshalb haben Selbstorganisation und Selbsthilfe eindeutig Vorrang vor reiner Zuweisung. Die vielfältigen Hilfsangebote wie Unterstützung bei der Suche nach Fördermaßnahmen oder einem Kinderbetreuungsplatz, Schuldnerberatung, aber beispielsweise auch Drogenberatung müssen noch stärker aus einer Hand angeboten werden.

Wer Hilfe vom Staat erhält, geht auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ein. Doch diese Verpflichtung ist nicht identisch mit der Pflicht, sinnlose Zwangsmaßnahmen zu akzeptieren. Zum sinnvollen Fördern kann es gehören, die Mitarbeit an gemeinsam gesetzten Zielen einzufordern. Hilfe muss dabei aber auch als hilfreich erlebt werden. Gängelei, Zwang zu sinnlosen Kursen und die Würde verletzende Kontrollen haben in der Arbeitsmarktpolitik nichts verloren! Sinnvoller ist

es in jedem Fall, durch Anreizsysteme zu motivieren, statt durch Sanktionsgebaren Menschen aus dem Leistungsbezug zu drängen.

Dezentrale Strukturen, das Wissen um die spezifische Situation vor Ort, aber auch die bessere Kenntnis der einzelnen Personen sprechen aus unserer Sicht klar dafür, dass in Zukunft die Kommune bei der Betreuung der ALG II-EmpfängerInnen in den zuständigen ARGEn den Hut aufhaben muss. Bisher werden die ARGEn durch zentralistische und detaillierte Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zum Stillstand gebracht. Die zentrale Behörde verhindert damit die Nutzung der Spielräume, die das Hartz-IV-Gesetz ursprünglich ermöglichen sollte. Wir wollen eine konsequente Dezentralisierung der bisherigen Arbeitsverwaltung, frei nach dem Motto: autonomer, effizienter, effektiver.

Grüne Kindergrundsicherung

2,6 Mio. Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in Armutsverhältnissen. 1,93 Mio. oder 17% der unter 15-jährigen leben in Bedarfsgemeinschaften von ALG II und Sozialgeld.

Höchste Zeit, dass das grüne Konzept einer Kindergrundsicherung realisiert wird! Ansatz dazu bietet der Kinderzuschlag für GeringverdienerInnen, der in der Bewilligung vereinfacht, in der Einkommensgrenze erhöht und auch in der Leistungshöhe angepasst werden muss. Statt auf drei Jahre begrenzt, muss er solange gezahlt werden, wie Bedarf besteht. Damit wird die Zahl der Kinder, die vom Kinderzuschlag profitieren, deutlich erhöht. Zur Finanzierung wollen wir die geschlechter- und familienpolitischen Fehlanreize des Ehegattensplittings zugunsten der gezielten Förderung von Kindern umwidmen. Kinder sollen nicht in Armut aufwachsen und niemand soll wegen seiner Kinder in Armut leben.

Auch die Bedürfnisse von Kindern von ALG II-EmpfängerInnen müssen verlässlich gesichert werden. Der Regelsatz für Kinder bei Hartz IV muss aufgestockt und in Zukunft jährlich auf Bedarfsgerechtigkeit überprüft und zeitnah anpasst werden.

Doch Kinder brauchen mehr! Um der Armut in der Kindheit nicht lebenslangen Ausschluss folgen zu lassen, muss über ergänzende kommunale Sachleistungen, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen, sichergestellt werden, dass auch Kinder in armen Verhältnissen ihre Talente entfalten und erproben können: Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme der Kosten für Lernmittel, Schulmahlzeiten und die Inanspruchnahme von Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken.

2. Flexible Brücken-Grundsicherung – Unstete Erwerbsbiografien absichern

Wir erleben einen Wandel der Erwerbsbiografien. Das Normalarbeitszeitverhältnis, in dessen Zentrum die lebenslange Anstellung bei einem Unternehmen steht, hat an Bedeutung ebenso verloren, wie das Modell des männlichen Alleinernährers, auf welches unser Sozialstaat immer noch ausgerichtet ist. Durch den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft erleben immer mehr Menschen Phasen der beruflichen Neuorientierung und des Übergangs zwischen Bildung, Familienarbeit, ehrenamtlichen Engagement und Erwerbsarbeit. Diese

Veränderungen haben die Angst vor dem sozialen Abstieg bis in die Mittelschicht hinein getragen. Damit diese Übergangsphasen nicht zu einem dauerhaften sozialen Abstieg führen, sondern als Chance genutzt werden können, bedürfen sie einer temporären, unbürokratischen Absicherung, ohne die Menschen zu einem dauerhaften Ausstieg aus der Erwerbsarbeit zu verleiten. Die derzeitige überbordende Belastung durch Bürokratie und die starren Regelsetzungen verhindern, dass Erwerbslücken sinnvoll überbrückt werden können.

Unsere Antwort auf dem Wandel der Erwerbsbiografien und wechselhafte Lebensläufe ist eine Brücken-Grundsicherung in Höhe des ALG II. Sie ist als individuelles Kontingent im Bedarfsfall für eine begrenzte Zeit von bis zu insgesamt einem Jahr ohne Vermittlungszwang verfügbar. Wie die Brückengrundsicherung über den Zeitverlauf verteilt wird, bleibt den EmpfängerInnen überlassen.

Die Brückengrundsicherung hilft einfach und unbürokratisch dort, wo Menschen wirklich eine staatliche Hilfestellung benötigen. Mittelfristig erfolgversprechende Berufswege müssen nicht vorschnell abgebrochen werden, sondern können auch in Zeiten der Erwerbslosigkeit eigenverantwortlich ohne den Druck der Arbeitsagentur fortgesetzt werden, soweit es sich um begrenzte Zwischenphasen handelt. Davon profitieren z.B. Menschen, die im sozialen, künstlerischen oder im Medienbereich tätig sind und häufig in zeitlich begrenzten Projekten arbeiten. Durch die Begrenzung auf Zwischenphasen wirklicher Hilfebedürftigkeit bleibt die Finanzierung der Brückengrundsicherung, im Gegensatz zu den diversen Grundeinkommensmodellen, handhabbar.

Die Brücken-Grundsicherung richtet sich bewusst auch an Selbstständige, die so vorübergehende Phasen mit keinem oder geringem Einkommen überbrücken können. Langfristig profitable Existenzgründungen können so trotz kurzzeitiger Einkommensschwankungen fortgesetzt werden.

3. Bildungsgrundsicherung - Deutschland wird Bildungsland Nr. 1

Für die grüne Grundsicherungspolitik spielen Bildung und Ausbildung eine besondere Rolle. Hier entscheiden sich ganz wesentlich die Lebenschancen von Menschen, hier darf niemand zurückbleiben.

Mit der Entwicklung zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft werden Bildung und Können immer stärker Voraussetzung dafür, Arbeit zu finden und ein zufriedenstellendes Einkommen zu erzielen. Darüber hinaus ist Deutschland als rohstoffarmes Land auf hochqualifizierte Arbeitnehmer angewiesen. In diesem Sinne ist der Zugang zu Bildung nicht nur ausschlaggebend für die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sondern er wird zu einer Schlüsselfrage der sozialen Gerechtigkeit. Trotzdem leistet Deutschland sich ein überkommenes Bildungssystem, das viel zu viele Bildungsverlierer entlässt: So haben zum Beispiel 40% der unter 26-Jährigen türkischer Abstammung weder eine Ausbildung noch eine Beschäftigung. Gleichzeitig bringt unser Bildungswesen nicht genügend Hochqualifizierte hervor: Deutschland bleibt im OECD-Vergleich mit einer Studierquote von knapp 35% deutlich hinter dem Durchschnitt zurück. Völlig inakzeptabel ist jedoch, dass in unserem Land Bildungsarmut quasi vererbt wird: Nirgendwo sonst ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und

Bildungserfolg stärker als in Deutschland. Wesentliche Ursache dafür ist das dreigliedrige Schulsystem und die damit verbundene „Kultur“ des Aussortierens und Wegschiebens von Kindern, die vermeintlich nicht für Höheres taugen.

Wir wollen in einer großen Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch der Wirtschaft und der Einzelnen, Deutschland innerhalb von 10 Jahren zum Bildungsland Nr. 1 machen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Bildungsgrundsicherung. Sie beinhaltet zum einen eine Infrastruktur-Komponente, mit der wir sicherstellen, dass allen qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungseinrichtungen offen stehen. Bildungsgrundsicherung bedeutet aber auch, Erwachsenen für Phasen der Erwerbslosigkeit durch Weiterbildung eine finanzielle Absicherung anzubieten.

Institutionelle Bildungsgrundsicherung: Ausbau und Verbesserung der Bildungseinrichtungen

Alle Kinder sollen ihre Talente optimal entwickeln können. Deshalb wollen wir unser sozial selektierendes Bildungssystem überwinden. Künftig soll die individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen und dem gemeinsamen und sozialen Lernen ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden. Dies erreichen wir durch die Abschaffung der perspektivlosen Hauptschule und den Aufbau von Basisschulen, in denen die ersten neun Jahre gemeinsam gelernt wird. Den Beweis für die Leistungsstärke und den Erfolg dieses Schultyps haben andere Länder schon längst angetreten.

Wir wollen ein flächendeckendes Angebot frühkindlicher Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und bedarfsdeckende Ganztagesangebote für alle Kinder auf qualitativ höchstem Niveau. Wir schaffen einem Rechtsanspruch auf Betreuung für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr.

Diese institutionelle Grundsicherung muss allen Kindern zugänglich sein. Dazu müssen die Elternbeiträge in der frühkindlichen Betreuung deutlich sinken, (Teil-) Kostenübernahme der Elternbeiträge muss für Eltern ohne ausreichendes Einkommen sichergestellt sein. Dies verstehen wir als Bildungsgrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, als Garantie für den gerechten Zugang aller zu bestmöglicher Bildung. Alle Eltern sollen ihre Kinder in Bildungseinrichtungen mit hoher Qualität optimal versorgt wissen und mit gutem Gewissen Beruf und Familie vereinbaren können.

Um dem wachsenden Bedarf an Hochqualifizierten gerecht zu werden und um Angebote für lebenslanges Lernen machen zu können, müssen die Studienplätze nachhaltig ausgebaut und für qualifizierte Berufstätige auch ohne Abitur geöffnet werden.

Materielle Bildungsgrundsicherung: Finanzielle Absicherung von Bildungsphasen

Eine gute Bildungsinfrastruktur allein reicht nicht aus. Erwachsene brauchen für Phasen der Bildung, in denen sie nicht über eigenes Erwerbseinkommen verfügen, eine finanzielle Grundlage zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Dafür wollen wir eine Bildungsgrundsicherung für alle schaffen.

Die Bildungsgrundsicherung besteht zunächst aus einem nicht-rückzahlbarem Zuschuss (etwa 300 Euro im Monat. für maximal vier Jahre), der durch eine zinsgünstige Kreditkomponente für insgesamt maximal sechs Jahre ergänzt werden kann. Der Kredit ist in seiner Höhe bis zu einer Obergrenze (etwa 500 Euro mtl.) variabel wählbar und wird nachlaufend ab Erreichen einer bestimmten Einkommenshöhe - und nur dann - zurückgezahlt.

Jede Erwachsene erhält damit Anspruch auf die Inanspruchnahme einer Grundsicherung in einem Umfang von bis zu sechs Jahren, um in diesen frei zu wählenden Phasen der Bildung und Weiterbildung den Lebensunterhalt abzusichern.

Gegenfinanziert wird das Angebot durch den Wegfall bisheriger ausbildungsbezogener Leistungen - wie z.B. Kindergeld, das Eltern für ihre erwachsenen Kinder in Ausbildung erhalten, oder Bafög. Zusätzlich zu diesen Geldern - die Bafögleistungen betragen knapp 2 Mrd. Euro/Jahr - investieren wir weitere 2 Mrd. Euro/Jahr in diese neue Bildungsförderung, die wir durch eine Erhöhung der Erbschaftssteuer refinanzieren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit geleistet.

Die gesamte Gesellschaft hat Interesse an einer konzentrierten und erfolgreichen (Weiter-)bildung von möglichst vielen Menschen. Sie sollen dies tun können, ohne nebenbei arbeiten zu müssen oder auf die Zahlungsbereitschaft des Elternhauses angewiesen zu sein. Dieses Angebot soll nicht nur Studierenden gelten, sondern insbesondere bildungsferne Menschen ansprechen, einen Schulabschluss nachzuholen oder sich weiter zu qualifizieren.

Mit der Bildungsgrundsicherung setzen wir Anreize für alle, mehr für ihre (Weiter-) Bildung zu tun und schließen aus, dass Menschen aus rein finanziellen Gründen diesen Aufwand scheuen.

Fazit

In der globalisierten Welt und in einer Erwerbsgesellschaft, die sich mitten im Umbruch befindet, kann Teilhabe und soziale Gerechtigkeit nicht mehr mit den Rezepten von gestern hergestellt werden. Die alte Gewissheit einer lebenslang gesicherten und stetigen Erwerbsbiographie schwindet. Moderne Sozialpolitik muss deshalb jede und jeden dazu in die Lage versetzen, mit diesen Unwägbarkeiten besser umzugehen. Sie muss die nötige Sicherheit bieten, damit notwendige Veränderungen und zusätzliche Flexibilität als „mehr Freiheit“ und nicht als „mehr Zumutungen“ gestaltet werden können.

Wir geben mit der Grünen Grundsicherung eine Antwort auf diese Herausforderung. Wir wissen, dass diese Antwort keine einfache ist, weil es kein Patentrezept zur Auflösung aller sozialen Verwerfungen gibt.

Die diskriminierungsfreie, bedarfsorientierte Grundsicherung legt besonderen Wert auf die Verbesserung der Lebenssituation und der Zugangsgerechtigkeit für Kinder. Sie sichert verlässlich die materielle Existenz derer die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Sie hält daran fest, alles für deren Rückkehr ins Erwerbsleben zu tun und ihnen neue Chancen zu eröffnen. Dafür stehen die neuen Elemente der

Brückengrundsicherung und der Bildungsgrundsicherung. Wir stellen die Würde des Menschen und seine Teilhabe am Wohlstand, den gemeinsamen Gütern und an der Aktivität dieser Gesellschaft in den Mittelpunkt. Wir bieten Konzepte, die keinen Totalumbau unseres Arbeits- Sozial- und Steuersystems erfordern und deshalb sofort umsetzbar sind.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jede und jeder ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein kann. Partizipation als Ziel benötigt staatliches Handeln, das befähigt und aktiviert, und das sich nicht passiv gegenüber denen verhält, die außen vor zu bleiben drohen.

Wir sagen es klar und deutlich: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle trägt eine andere Botschaft in sich: Es verlangt nicht Veränderung und Teilhabe, sondern es federt die zerklüftete Gesellschaft in ihrem Zustand ab. Damit droht es zu zementieren, was es zu überwinden gilt: Hürden abzubauen für diejenigen, die jetzt schon draußen sind oder am Rande stehen, ob alleinerziehend oder einfach weiblich, ob gesundheitlich beeinträchtigt, wenig gebildet oder mit einer anderen Hautfarbe.

Wir wollen den Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält erneuern. Das gelingt nur, wenn alle dazu beitragen (dürfen). Wer es der „freien Entscheidung“ der einzelnen überlässt, ob sie mehr werden wollen als Transferempfänger, riskiert die Schwächeren zurück zu lassen.

Mit der Grünen Grundsicherung stellen wir die Parteinahme für die Schwächsten in den Vordergrund. Priorität unserer sozialstaatlichen Anstrengungen ist es, diese zu stärken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich und ihre Fähigkeiten aktiv einbringen können.

Grüne Grundsicherung und Teilhabepolitik gibt es nicht bedingungslos und für alle gleich. Sie nimmt die reale Vielfalt der Lebenssituationen und Bedürftigkeiten auf. Sie ist individuell, bedarfsgerecht und zielgenau und sie ist gerade dadurch Ausdruck eines solidarischen Paktes auf Gegenseitigkeit.